



LAND BADEN-WÜRTTEMBERG

PRÜFUNGSZEUGNIS

nach § 34 BBiG in Verbindung mit § 48 BBiG

Beate Link

geboren am 09.04.1972 in Bad Krozingen

hat sich am 15.06.1992 in Freiburg der

ABSCHLUSS-PRÜFUNG

im Ausbildungsberuf „Hauswirtschaftstechnischer Helfer“

unterzogen und die

Gesamtnote befriedigend erzielt.
(2,85)

Die Prüfung erfolgte auf Grund des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969.

Mit dem Bestehen der Prüfung hat die Obengenannte das Recht erworben, die Berufsbezeichnung

HAUSWIRTSCHAFTSTECHNISCHER HELFER

zu führen.

Freiburg, den 15.06.1992

Beauftragter der
zuständigen Stelle

Vorsitzende des
Prüfungsausschusses



Ottendass

B. Benz-Nickel